

AZ: FDL 40 / Herr Hein

Drucksache Nr.: 0184/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	31.01.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	01.02.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.02.2024	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung Handlungskonzept Armut - Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung (Maßnahme P8); hier: Neuorganisation und Ausbau der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule

A n t r a g:

1. Der Neuorganisation und dem schrittweisen Ausbau der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Gartenstadtschule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

IRIS:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Für das Haushaltsjahr 2024

Die Aufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen im Haushaltsjahr 2024 bis zu 124.333,30 EUR und

stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 im Produktkonto 211010100.5458000 zur Verfügung.

2. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027

Die Aufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen

- im Haushaltsjahr 2025 bis zu 292.441,62 EUR
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu 284.100,00 EUR
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu 165.725,00 EUR

und werden grundsätzlich im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g:

1. Bisherige Entwicklung

Auf Basis der seinerzeit bereits gemachten positiven Erfahrungen mit einer Bündelung der Angebote der Schulkindbetreuung unter einer Trägerschaft hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 03.09.2019 ein Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung beschlossen (Drucksache 0369/2018/DS). Dieses dient seither als Planungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Betreuung von Schüler/innen an den Grundschulen und in den Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster. Wesentliche Zielsetzung dieses Rahmenkonzeptes ist es, die Schulkindbetreuung auch an weiteren Grundschulen in Neumünster zu optimieren und die an den jeweiligen Grundschulen im Bereich der Betreuung vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) perspektivisch zu bündeln und hierdurch auf Sicht parallele Angebote unter der Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen.

Die Optimierung der Schulkindbetreuung an den Neumünsteraner Grundschulen geschieht zudem vor dem Hintergrund des beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 verpflichtend umzusetzenden Rechtsanspruches auf eine ganztägige Betreuung von Schulkindern an Grundschulen. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit wird ab August 2029 (d.h. Schuljahr 2029/2030) jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Dieser Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird hierauf angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

Als Konsequenz dieser im Oktober 2022 vom Bundestag beschlossenen Rechtsgrundlage ist bereits heute ein zunehmend steigender Bedarf an einer verlässlichen Betreuung der Grundschul Kinder an nahezu allen Grundschulen in Neumünster zu beobachten.

Mittelweile konnte an einigen Schulstandorten, mit jeweils positiven Erfahrungen, entsprechende Systeme einer Schulkindbetreuung installiert und etabliert werden.

Mit Beschluss vom 08.06.2021 hat die Ratsversammlung zuletzt der Weiterentwicklung der Gartenstadtschule zur Offenen Ganztagschule inkl. der Schaffung von hortähnlichen Betreuungsplätzen im Rahmen der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 zugestimmt (Drucksache 0811/2018/DS). Die Gartenstadtschule ist bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 genehmigte Offene Ganztagschule.

Gleichzeitig sind mit der im Frühjahr 2025 zu erwartenden Beendigung der Sanierungsmaßnahme der ehemaligen Räumlichkeiten der Kita Gartenstadt, die nach der voraussichtlichen Fertigstellung des eigenen Neubaus im Sommer 2024 frei werden, die gemäß dem oben genannten Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung wesentlichen Voraussetzungen für eine Neuorganisation und für den zahlenmäßigen und sukzessiven Ausbau der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule gegeben.

2. Aktuelle Betreuungsangebote für Schulkinder der Gartenstadtschule

2.1 Verlässliche, hortähnliche Betreuung an der Gartenstadtschule durch den bisherigen Träger der Schulkindbetreuung

Wie bereits in Punkt 1 dargestellt, hat die Ratsversammlung am 08.06.2021 beschlossen, ab dem Schuljahr 2021/2022 aufgrund des seinerzeit bereits bestehenden Betreuungsbedarfes ein zusätzliches, hortähnliche Betreuungsangebot an der Gartenstadtschule zu schaffen.

Die Schaffung eines hortähnliches Betreuungsangebots wurde damals in Umsetzung gebracht, da seinerzeit das Nicht-Vorliegen der wesentlichen räumlichen Voraussetzungen (ausstehende Umbau-/Neubaumaßnahmen an der Gartenstadtschule/Kita Gartenstadt, Mensaneubau) eine Neuorganisation der Schulkindbetreuung, die bereits zum damaligen Zeitpunkt ursprünglich avisiert war, nicht zugelassen hat. Um dennoch dem damaligen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen Abhilfe schaffen zu können, wurde ein hortähnliches Konzept in Umsetzung gebracht, das auch gegenwärtig noch ein entsprechendes Betreuungssystem an der Gartenstadtschule darstellt.

Der Träger der Schulkindbetreuung verfügt gegenwärtig über 25 Betreuungsplätze, von denen im aktuellen Schuljahr auch alle Plätze belegt sind.

Die Betreuung der Schulkinder in der hortähnlichen Schulkindbetreuung ist aktuell in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr sichergestellt. Daneben gibt es noch eine Frühbetreuung (6:30 – 8:00 Uhr) sowie eine Spätbetreuung (16:00 – 18:00 Uhr). Die Betreuung selbst findet aufgrund (noch) fehlender räumlicher Ressourcen in einer Containeranlage an der Schule statt.

Für eine Vollzeitbetreuung erhebt der Träger der Schulkindbetreuung derzeit von den Eltern pro Monat und Kind einen Betrag in Höhe von 75,00 €. Für den Fall der Inanspruchnahme einer Früh- oder Spätbetreuung ist ein zusätzlicher Betrag i.H.v. jeweils 23,00 € pro Kind und Monat zu zahlen.

Für die Mittagsverpflegung werden pro Mahlzeit und Kind derzeit rund 4,00 € berechnet. Die Anlieferung nimmt ein externes Cateringunternehmen im Auftrag der Stadt Neumünster (Dienstleistungskonzession) vor, die Ausgabe der Mittagsverpflegung erfolgt über städtisch beschäftigte Minijobber.

2.1 Verlässliche Betreuung durch die Betreute Grundschule Gartenstadtschule e.V.

Die Betreute Grundschule Gartenstadtschule e.V. verfügt im aktuellen Schuljahr 2023/2024 derzeit über 51 Betreuungsplätze.

Eine Betreuung der Schulkinder in der Betreuten Grundschule ist derzeit in der Schulzeit täglich von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Frühdienst) sowie in der Zeit vom 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Nachmittag) sichergestellt. Die Betreuung selbst erfolgt in der alten Hausmeisterwohnung im Schulgebäude.

In der 2. Hälfte der jeweiligen Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen findet eine Ferienbetreuung nach vorheriger, separater Anmeldung durch die Eltern statt.

Die Kosten der Betreuung richten sich nach dem konkreten, individuellem Betreuungsumfang (Zeitstunden) und sind wie folgt gestaffelt (jeweils pro Monat und Kind):

- Betreuung von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr: 60,00 €
- Betreuung von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr an max. 2 Tagen pro Woche: 76,00 €
- Betreuung von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr (an allen Tagen): 100,00 €

Sofern eine Frühbetreuung in Anspruch genommen wird, werden hierfür zusätzlich 25,00 € pro Monat und Kind berechnet.

Für die Mittagsverpflegung werden pro Mahlzeit und Kind derzeit rund 4,00 € berechnet.

Hinsichtlich der Personalausstattung der Betreuten Grundschule gibt es seitens der Stadt sowohl vom Umfang her als auch im Hinblick auf die jeweilige (Mindest-)Qualifikation der eingesetzten Mitarbeitenden aktuell keine Vorgaben. Aktuell werden hier teilweise Betreuungskräfte ohne pädagogische Berufsausbildung eingesetzt.

Durch die Stadt Neumünster wird der Betreuten Grundschule eine Förderung ihrer verlässlichen Betreuungsangebote als Fehlbetragsfinanzierung gewährt (Dieser Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen Personal- und Sachkosten und den hiervon in Abzug zu bringenden Elternbeiträgen und Fördermitteln des Landes).

2.3 Hortbetreuung

Aktuell werden Schulkinder der Gartenstadtschule u.a. auch in Hortgruppen der städtischen Kindertagesstätte Gartenstadt extern in unmittelbarer Entfernung zum Schulstandort betreut.

Hinsichtlich der Personalausstattung der Hortgruppe gelten die entsprechenden Anforderungen gemäß § 26 KitaG, nach denen in der direkten Arbeit mit den Kindern mindestens stets eine Fachkraft in kleinen Gruppen (10 Kinder), eine Fachkraft für die gesamte Öffnungszeit und eine zweite Fachkraft für die Hälfte der wöchentlichen Öffnungszeit in mittleren Gruppen (15 Kinder) sowie zwei Fachkräfte in Regelgruppen (20 Kinder) tätig sein müssen (eine entsprechende berufliche Qualifikation gem. § 28 KitaG wird hierbei vorausgesetzt).

Die Hortgruppe der Kindertagesstätte Gartenstadt verfügt im Schuljahr 2023/2024 über 45 Betreuungsplätze. Hiervon werden alle Plätze durch Schulkinder der Gartenstadtschule in Anspruch genommen.

Der Hort der Kindertagesstätte bietet in der Schulzeit täglich eine Betreuung von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr an (Kernzeit).

Daneben wird in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr eine Frühbetreuung und in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Spätbetreuung angeboten.

Die gesetzlich geregelten Schließtage werden in Absprache mit der Elternvertretung der Kita jährlich neu vereinbart. Die Termine werden rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben.

Für einen Hortplatz mit einer Betreuung in der Kernzeit ist ein Elternbeitrag von 68,00 € pro Monat und Kind zu entrichten. Für die Früh- und Spätbetreuung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von jeweils 23,00 € pro Stunde.

Für die Teilnahme am Mittagessen entstehen monatliche Kosten für die Eltern in Höhe von aktuell 60,00 € pro Monat und Kind.

3. Neuorganisation und Ausbau der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule

Die unter Punkt 2 beschriebene Vielfalt der bestehenden Betreuungs- und Ganztagsangebote verdeutlicht, dass sich in Qualität und Umfang deutlich voneinander unterscheidende Betreuungsangebote für die Schulkinder an der Gartenstadtschule vorgehalten werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Anforderungen an die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagschule in den letzten Jahren stark gewandelt haben und heute zunehmend fachliche Qualitätsstandards nachgefragt werden, die pädagogische Betreuung sowie Förderung individueller Fähigkeiten vereinen. Ebenso ist zu beobachten, dass insbesondere für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, teilweise aber auch der Klassenstufen 3 und 4, eine verlässlichere und intensivere Betreuung nötig ist, als dies beispielsweise durch die Offene Ganztagschule geleistet werden kann.

Bei den nachfolgenden Überlegungen wird die Gartenstadtschule als Lern- und Lebensort verstanden, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztägig lernen bedeutet auch, die Schüler/innen ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen famili-

ären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird mittelfristig das Ziel verfolgt, alle Ressourcen der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule mit dem Ziel zusammenzuführen, dass im weiteren Verlauf ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes pädagogisches Angebot an der Schule bereitgehalten werden kann.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 sollen an der Gartenstadtschule in einem ersten Schritt die bislang vom Hortbereich der Kita Gartenstadt vorgehaltenen Betreuungsangebote mit den bestehenden offenen Ganztagsangeboten am Schulstandort zusammengeführt werden. Gleichzeitig erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt eine geringfügige Erhöhung der Betreuungsplätze im Vergleich zur vorherigen Betreuungssituation (siehe Punkt 2), sodass dann 75 Betreuungsplätze direkt vor Ort vorgehalten werden können.

Damit wird das Ziel verfolgt, die Einbindung eines verlässlichen Betreuungsangebotes in dem Rahmen des durchgeführten offenen Ganztagsbetriebes der Gartenstadtschule sicherzustellen.

In einem zweiten Schritt sollen dann mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 die bisherigen Betreuungskapazitäten erhöht werden, sodass ab diesem Zeitpunkt 100 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen werden.

Im Einzelnen können damit zum Beginn des kommenden Schuljahres für die - weiterhin - direkt an der Schule verortete Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule nachfolgend aufgeführte Qualitätsstandards sichergestellt werden. Diese Qualitätsstandards sind Bestandteil des am 03.09.2019 durch die Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS):

3.1 Allgemeine Qualitätsstandards

Qualitätsstandard	Inhalt
Zielgruppe	Das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Gartenstadtschule offen.
Betreuung aus einer Hand	Das Schulkindbetreuungsangebot an der Gartenstadtschule wird durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe vorgehalten. Es besteht ein einheitliches pädagogisches Konzept. Dieses ist auch Basis für die offenen Ganztagsangebote und gewährleistet eine Durchlässigkeit zwischen verbindlichen und offenen Ganztagsangeboten sowie einen flexiblen Personaleinsatz. Für die Kinder ist damit Kontinuität am Lern- und Lebensort Schule sichergestellt.
Personal	Gemäß dem Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster ist der Einsatz pädagogischer Fachkräfte (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII vorgesehen. Pro 25 betreuter Schüler/innen werden ein staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) mit 31 Wochenstunden sowie ein/e sozialpädagogischer Assistent/in (m/w/d) mit 15 Wochenstunden, ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztage, vorgehalten. Zur Wahrnehmung von Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben wird hierbei eine der vorgehaltenen Stellen einer/eines Erziehers/Erzieherin (m/w/d) um 8 Stunden auf 39 Wochenstunden aufgestockt. Ergänzend dazu werden Honorarkräfte für die Durchführung von

	Workshops im Offenen Ganztagsbereich eingesetzt.
Mittagsverpflegung	Es wird seitens des Schulträgers eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung vorgehalten.
Räumlichkeiten	<p>Für die Durchführung der Betreuungsangebote stehen nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme an der Gartenstadtschule vsstl. ab Frühjahr 2025 die ehem. Räumlichkeiten der Kita Gartenstadt, die nach dem Neubau frei werden, zur Verfügung. Zusätzlich stehen die schulischen Räume des Offenen Ganztagsbereiches (z. Zt. Container) und des jetzigen Hortbereiches zur Verfügung.</p> <p>Nach Absprache mit der Schulleitung könnten im Nachmittagsbereich auch schulische Räume, die schulseitig nicht genutzt werden (z.B. Sporthalle u.ä.), genutzt werden.</p> <p>Da die Sanierungsmaßnahme zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 noch nicht abgeschlossen sein wird, stehen zu diesem Zeitpunkt lediglich Räume für eine Betreuung von 75 Kindern zur Verfügung (siehe hierzu Pkt. 3.2).</p>
Kooperation zwischen Träger, Schulträger und Schule	Der Träger der Schulkindbetreuung, der Schulträger und die Schule kommen zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammen, um Angebote und Aktivitäten der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

3.2 Qualitätsstandards für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	<p>Vorzuhaltende Anzahl gemäß abzuschließendem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Träger:</p> <p>75 Betreuungsplätze (Schuljahr 2024/2025); Anschließend Ausbau auf 100 Betreuungsplätze nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen an der Gartenstadtschule/ehem. Kita-Gebäude</p>
Verlässliche Betreuungszeiten in der Schulzeit	<p>Frühdienst: Montag – Freitag von 6:30 – 8:00 Uhr Kernzeit: Montag – Freitag von 12:00 – 16:00 Uhr Spätdienst 1: Montag – Freitag von 16:00 – 17:00 Uhr Spätdienst 2: Montag – Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr</p>
Verlässliche Betreuungszeiten in den Schulferien	<p>In den kompletten Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird montags bis freitags in der Zeit von 7:30 – 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten.</p> <p>Jedes in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind hat die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen. Eine Obergrenze für Anmeldungen gibt es nicht. Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst.</p>
Flexible Inanspruchnahme der Betreuung	<p>Vorbehaltlich freier Betreuungskapazitäten soll Eltern alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in An-</p>

	spruch nehmen möchten, werden in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch den Träger erhoben.
--	---

3.3 Qualitätsstandards für die Offene Ganztagsbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Es gibt keine Höchstzahl an Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung. Ist ein/e Schüler/-in für einen Workshop und/oder den Freizeitbereich angemeldet, kann in dieser Zeit grundsätzlich der gesamte Freizeitbereich genutzt werden.
Angebotszeiten	Die Angebote des Offenen Ganztages (Workshops und Freizeitbereich) stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse montags bis donnerstags in der Zeit von 12:00 – 15:00 Uhr zur Verfügung.
Kostenfreiheit	Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen werden in einzelnen Workshops Kostenbeiträge für Material erhoben.

3.4 Kostenbeteiligung der Eltern für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Kostenbeteiligung der Eltern	<p>Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung an fünf Wochentagen (12:00 – 16:00 Uhr) inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung beträgt 95,00 €.</p> <p>Bei Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von jeweils 23,00 € erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einzelner Betreuungsmodule gemäß 3.2 wird durch den Träger der Schulkindbetreuung festgelegt.</p>
Kostenermäßigung	<p>Gemäß § 7, Abs. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG neu) übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend.</p> <p>Werden nach § 7, Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.</p> <p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 gemäß Satzungsbeschluss einer solchen Geschwisterermäßigung, die auch die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt, zugestimmt.</p> <p>Von daher sollen diejenigen Familien, deren Kinder die Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule in Anspruch nehmen, auch zukünftig analog zu denjenigen Familien, deren Kinder eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Möglichkeit erhalten, bei der Stadt Neumünster einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1 und 2 Kindertagesförderungsgesetzes</p>

	<p>setz (KiTaG neu) zu stellen.</p> <p>In diesem Fall sollten die entsprechenden Anträge auch weiterhin an den Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster gestellt werden, da dieser bereits über die für die Bearbeitung dieser Anträge notwendigen personellen Ressourcen verfügt und ferner mit dem Verfahren vertraut sowie den Eltern bekannt ist.</p>
--	---

3.5 Kalkulation des Betreuungsbedarfes

Zum Beginn des Schuljahres werden aufgrund des Wegfalls des Betreuungsangebotes der Hortplätze und der damit verbundenen Notwendigkeit der Sicherstellung dieser bereits vorhandenen Betreuungsplätze mindestens 40 Betreuungsplätze benötigt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf vor dem Hintergrund einzelner, weiterer Bedarfsanmeldungen (u. a. durch weitere Anmeldungen kurz vor Beginn des Schuljahres) zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 höher sein wird. Reglementiert durch die zwischenzeitliche, angespannte räumliche Situation (siehe Punkt 3) kann die Anzahl an Betreuungsplätzen jedoch 75 Plätze nicht übersteigen:

Denn im Schuljahr 2024/2025 muss übergangsweise auf verschiedenste Räumlichkeiten an unterschiedlichen Orten im unmittelbaren Einzugsgebiet der Schule zurückgegriffen werden.

Erst mit Beendigung der Sanierungsmaßnahme am Standort (und der damit verbundenen Veränderung der räumlichen Situation) kann eine Ausweitung auf 100 Betreuungsplätze ab dem darauffolgenden Schuljahr 2025/2026 vorgenommen werden.

In den Schuljahren danach wird die Bedarfslage sehr stark vom bereits in Punkt 2 skizzierten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder im Grundschulalter dominiert sein, sodass ab diesem Zeitpunkt dann perspektivisch eine weitere Erhöhung der Betreuungsplätze am Standort Gartenstadtschule, wie auch an anderen Schulstandorten, erfolgen muss.

Ein strategischer Prozess zur konkreten Umsetzung dieses Rechtsanspruches läuft derzeit bereits unter Beteiligung von Partner/innen aus den Schulen, aus den Trägern der Schulkindbetreuung, Eltern und dem Schulträger.

Der hierdurch zwangsläufig auch für die Gartenstadtschule entstehende, zusätzliche Raumbedarf ist möglichst frühzeitig bei den weiteren Planungen des Um- und Ausbaus der Schule zu berücksichtigen.

3.6 Ausschreibung zur Vergabe der Leistung der Schulkindbetreuung

Auf Grundlage des Rahmenkonzepts zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS) schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach VgV für zunächst 3 Jahre, beginnend mit dem 01.08.2024 und befristet bis zum 31.07.2027, einen freien Träger der Jugendhilfe mit der Organisation und Durchführung der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule zu beauftragen (siehe zur Befristung auch Punkt 3.5).

Der Beginn der Maßnahme zum 01.08.2024, der noch vor dem Start des neuen Schuljahres liegt, berücksichtigt seitens des Trägers zwingend zu leistende, vorbereitende Tätigkeiten (ggf. Personalgewinnung, administrative Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren u.ä.). Andernfalls kann ein möglichst reibungsloser Start des Betreuungsangebotes zum kommenden Schuljahr nicht gewährleistet werden.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich ist beabsichtigt, bei der geplanten EU-weiten Ausschreibung zur Vergabe der Leistung der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule aufzunehmen, dass von einem potentiellen Träger die

Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung bereits beschäftigter Fachkräfte vor Ort geprüft und berücksichtigt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die geplante Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule entfällt in einem ersten Schritt die bisher vorgehaltenen Betreuungsplätze im Hortbereich der Kindertagesstätte Gartenstadt; gleichzeitig werden diese Plätze durch die Neuorganisation des Betreuungsangebotes und den Ausbau der Betreuungsplätze auf 75 Plätze in die zukünftige Form der Schulkindbetreuung integriert und mit dieser zusammengeführt.

Perspektivisch soll in einem zweiten Schritt nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Räumlichkeiten der Kita Gartenstadt sukzessive durch weiteren Abbau von Betreuungsplätzen im Bereich der Betreuten Grundschule und Verlagerung der Betreuungsleistungen direkt an in die Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule eine weitere Bündelung der bislang dezentralen Betreuungsressourcen am Ort Schule erreicht werden.

Im weiteren Verlauf führt dies für die Stadt perspektivisch zu einer Kostenersparnis, da die Finanzierung der für die Hortbetreuung erforderlichen Personalstunden, deren Kosten höher sind als diejenigen Personalkosten, die für eine Schulkindbetreuung an der Schule anfallen, zukünftig zu einem Großteil entfällt.

Der vorgesehene Wegfall der Hortbetreuung würde es dem Fachdienst Frühkindliche Bildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels u.a. ermöglichen, die Mitarbeitenden, die zurzeit im Hort beschäftigt sind, hier im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen nach Abschluss der Neuorganisation an der Gartenstadtschule oder für andere Bedarfzwecke einzusetzen.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen würden selbstverständlich stets in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden und dem Personalrat der Inneren Verwaltung erfolgen.

Abschließend sei noch auf eine Besonderheit der Finanzkalkulation für das Schuljahr 2024/2025 hingewiesen:

Da im Schuljahr 2024/2025 (wegen der noch ausstehenden Sanierungsmaßnahme der ehemaligen Räume der Kita Gartenstadt; siehe dazu auch Punkt 3.5) für die Schulkindbetreuung auf mehrere Räume an unterschiedlichen Orten zurückgegriffen werden muss, wurde in der Finanzkalkulation für das Schuljahr 2024/2025 einmalig ein personeller Mehrbedarf eingeplant. Dieser entsteht deshalb, weil durch mehrere Räume/Orte auch mehr Personaleinsatz (u.a. für die Sicherstellung einer ausreichenden Aufsichtspflicht an den Orten) notwendig wird.

In die Kalkulation sind daher 1 Fachkraft einer/eines sozialpädagogischen Assistenten mit 31 Wochenstunden und 1 gleich qualifizierte Fachkraft mit 15 Wochenstunden mit dem entsprechenden finanziellen Mehraufwand für diese Zeit eingeflossen. Die Bemessung dieses Personalbedarfes erfolgt auf der Grundlage ähnlicher Fallkonstellationen und die Erfahrungen an anderen Schulstandorten mit einer solchen räumlichen Situation.

Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 - 100 Betreuungsplätze

Kostenart	Erträge pro Schuljahr	Aufwendungen pro Schuljahr
Personalkosten ⁶ für 1 Fachkraft (Teilzeit) mit 39 Wochenstunden (EGr. 8b TVöD SuE) 3 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden (EGr. 8a TVöD-SuE) 4 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 15 Wochenstunden (EGr. 3 TVöD-SuE)		319.100 €
Mittel zur Deckung zusätzlicher Personalkosten im Urlaubs-/ Krankheitsfall ⁷		22.790 €
Sach-/ Verwaltungskostenpauschale (6% der Personalkosten)		19.200 €
Honorarmittel		15.000 €
Elternbeiträge bei Mindestbelegung bis 16 Uhr (ohne Frühbetreuung)	114.000 €	
Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ⁸		57.000 €
Fördermittel des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kul- tur des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganz- tagsschulen (Höchstsumme für Schulen mit bis zu insgesamt 400 Schüler/innen) ⁹	35.000 €	
Summen	149.000 €	433.100 €
Aufwendungen		284.100 €
mtl. wiederkehrende Leistung		23.675,00 €

4.2 Vergleich mit dem hypothetischen Ausbau bzw. der Beibehaltung der Hortbetreuung

Ein hypothetischer (aber nicht realisierbarer) Ausbau der Hortbetreuung um 100 Plätze wäre allein aus finanzieller Sicht mit jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 400.000 € erheblich kostenintensiver als das weiter oben dargestellte Betreuungsmodell auf Basis des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in dem in der Hortbetreuung gemäß KitaG anzuwendenden, höheren Personalschlüssel bei gleichzeitig geringeren Gruppengrößen sowie in den gemäß Mindeststandard KitaG zusätzlich i.H.v. 20 % einzukalkulierenden Personalkosten für u.a. die Erstkraft zur „Sicherstellung der Betreuung am Kind“ und für Vertre-

⁶ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für die entsprechenden Entgeltgruppen nach TVöD-SuE (KGSt-Materialien 11/2022: Kosten eines Arbeitsplatzes [2022/2023] ohne Sachkosten, inkl. Tarifierhöhung mit Wirkung vom 01.03.2024; aufgerundet auf die nächste Hunderterstelle

⁷ 10% der Personalkosten der ersten Fachkräfte (m/w/d) mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a bzw. 8b

⁸ Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 50 % der zu erwartenden Elternbeiträge

⁹ Tatsächliche Gesamtschüler/innenzahl zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 (Stand: 29.09.2023):

tungen z.B. bei Fortbildungsmaßnahmen der originären Betreuungsfachkräfte. Aber auch aus räumlicher Sicht scheidet ein Ausbau der Hortbetreuung aus: Hierfür wären aufgrund der Bestimmungen des KitaG alleine 5 Hortgruppen mit den entsprechenden Räumgrößen vorzuhalten.

5. Fazit

Die Neuorganisation und der parallele Ausbau der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Gartenstadtschule bietet - neben der Möglichkeit, weitere Plätze in Zusammenhang mit dem gegenwärtig nicht gedeckten Bedarf für eine Ganztagsbetreuung zu schaffen - die Chance, an diesem Standort perspektivisch ein verlässliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot für Schulkinder vorzuhalten. Dieses gewährleistet nicht nur eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung der Kinder, sondern sorgt gleichzeitig für eine zunehmend für immer mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten.

6. Qualitätssicherung und Monitoring

1	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2	Zweck / angestrebte Wirkung der Maßnahme	Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung mit verbindlichen pädagogischen Standards als Voraussetzung für Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit sowie zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3	Indikatoren	Gemäß „Konzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster“ (Drucksache 0369/2018/DS)

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat